

Berufsbildung im Agrarbereich in Baden-Württemberg

Aufgaben und zuständige Behörden

Stand: 05.05.2008

BBiG

Aufgaben der zuständigen obersten Landesbehörde § 2 BBiG-ZuVO

§§ 40 (4), 47 (1)
und 77 (3)

Genehmigungen der Höhe der Entschädigung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss oder im Berufsbildungsausschuss sowie der Prüfungsordnung sind i.V.m. § 81 (2) BBiG nicht erforderlich.

BBiG

Aufgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörde § 3 BBiG-ZuVO

Zuständige
Behörden n.
BBiG-ZuVO

§ 77 (2)	Berufung des Berufsbildungsausschusses	MLR
§ 27 (3)	Anerkennung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung	RP
§ 30 (6)	Zuerkennung der fachlichen Eignung auf Widerruf	RP
§ 32 (2)	Mitteilung von nicht beseitigten Mängeln bei Ausbildungsstätten	RP
§ 33 (1)	Untersagen des Einstellens und Ausbildens aufgrund fehlender Voraussetzungen der Ausbildungsstätte	RP
§ 33 (2)	Untersagen des Einstellens und Ausbildens bei fehlender persönlicher und fachlicher Eignung	RP
§ 70 (1)	Untersagen der Berufsausbildungsvorbereitung	RP

BBiG

Aufgaben der zuständigen Stelle § 4 BBiG-ZuVO

§ 9	Regelung der Durchführung der Berufsausbildung, soweit Vorschriften nicht bestehen	MLR
§ 39 (1) Satz 2	Errichtung gemeinsamer Prüfungsausschüsse	MLR
§ 40 (4)	Festsetzen der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Prüfungsausschuss	MLR
§ 47 (1)	Erlass einer Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung und i.V.m. § 56 (1) BBiG für die Prüfung im Bereich der beruflichen Fortbildung	MLR
§ 54	Erlass von Fortbildungsprüfungsregelungen	MLR
§ 59	Erlass von Umschulungsprüfungsregelungen	MLR

§ 77 (1)	Errichtung eines Berufsbildungsausschusses	MLR
§ 79	Rechtsvorschriften dem Berufsbildungsausschuss zum Beschluss vorlegen und Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses	MLR
§ 8 (1) u. (2)	Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit	RP
§ 31 (3)	Anerkennung der fachlichen Eignung bei ausländischen Bildungsabschlüssen	RP
§ 32 (1) u. (2)	Überwachung der persönlichen und fachlichen Eignung und der Eignung der Ausbildungsstätte	RP
§ 33 (3)	Stellungnahme vor Untersagung des Einstellens und Ausbildens in Verbindung mit § 33 (1) BBiG	RP
§ 34 (1)	Einrichten und Führen des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse	RP
§ 39 (1) i.V.m. § 40 (3) u. (4)	Errichtung von Prüfungsausschüssen für die Zwischen- und Abschlussprüfung	RP
§ 46 (1)	Entscheidung über die Zulassung zur Abschlussprüfung und i.V.m. § 56 (1) BBiG zur Prüfung im Bereich der beruflichen Fortbildung	RP
§ 56 (1)	Errichtung der Prüfungsausschüsse für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung	RP
§ 56 (2)	Befreiung von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile bei Fortbildungsprüfungen	RP
§ 62 (3)	Errichtung der Prüfungsausschüsse für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Umschulung	RP
§ 62 (4)	Befreiung von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile bei Umschulungsprüfungen	RP
§ 66 (1)	Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen	RP
§ 76 (1)	Überwachung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und beruflichen Umschulung, Bestellung von Ausbildungsberatern	RP
§ 76 (3)	Überwachung und Förderung der Durchführung von Auslandsaufenthalten nach § 2 Abs. 3 BBiG	RP
§ 76 (5)	Mitteilung von Wahrnehmungen an die Aufsichtsbehörde nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	RP
§ 88 (2)	Auskunftspflicht bei Erhebungen für die jährliche Bundesstatistik	RP